



# GEMEINDE PLEISKIRCHEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/06/2014-2020

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.11.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

#### Gemeinderäte

Aigner, Johann  
Demmelhuber, Johannes  
Furtner, Elfriede  
Huber, Heike  
Kaiser, Franz  
Kaltenecker, Alois  
Mittermeier, Stefan  
Perschl, Sebastian  
Schreieder, Franz  
Wimmer, Matthias  
Wimmer, Michael  
Winkler, Manfred

#### stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene

#### Verwaltung

Trager, Lieselotte

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Gemeinderäte

Gerzabek, Josef  
Thieme, Stephan

krank  
privater Termin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
  - 2.1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines behindertengerechten Bungalows in Holzgrandl 1
  - 2.2. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Landwirtschaftlichen Gebäudes in eine Wohnung in Höll 5
  - 2.3. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
3. Stellungnahmen zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg
  - 3.1. Landratsamt Altötting (Georgenberg)
  - 3.2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Georgenberg)
  - 3.3. Wasserwirtschaftsamt (Georgenberg)
4. Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Außenbereichssatzung Georgenberg
5. Bildung einer Erschließungseinheit im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
6. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für Feuerwehren
7. Erhöhung Zuschüsse für Altennachmittage
8. Spendengesuch deutscher Kinderschutzbund
9. Wünsche und Anregungen
  - 9.1. Außenbereichssatzung Kothingbuchbach
  - 9.2. Straße Petzling-Hub
  - 9.3. Öffentlichkeitsarbeit
  - 9.4. Transformatorenhäuschen im Baugebiet "Pleiskirchen-Südwest"
  - 9.5. Gehweg im Baugebiet "Pleiskirchen-Südwest"
  - 9.6. Parken auf Gehwegen
  - 9.7. Erbbaugrundstück im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
  - 9.8. Plakatierung
  - 9.9. Feuerwehrerholungsheim Kostenübernahme

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift**

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### **TOP 2 Bauanträge**

#### **TOP 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines behindertengerechten Bungalows in**

##### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■ Gmkg. Nonnberg, ist der Neubau eines behindertengerechten Bungalows geplant.

In einem Vorgespräch im Landratsamt Altötting wurde vereinbart, dass geprüft wird, ob eine Genehmigung als Austragshaus möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird das Landratsamt das Vorhaben als Antrag auf Ersatzbau behandeln. Dann ist die zweite Wohneinheit aufzulösen.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **TOP 2.2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Landwirtschaftlichen Gebäudes in eine Wohnung in Höll ■■■**

##### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Anwesens Höll 5, Fl.Nr. ■■■ Gmkg. Nonnberg, fragt an, ob der Gemeinderat grundsätzlich damit einverstanden wäre, wenn er durch Nutzungsänderung in seine Maschinenhalle eine Wohnung einbaut. Nach einer positiven Beurteilung durch die Gemeinde würde der Bauherr Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen um Details abzusprechen und dann gegebenenfalls einen entsprechenden Bauantrag stellen.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass von der Bauabteilung des Landratsamtes vorab geprüft werden soll, ob das Bauvorhaben als Austragshaus oder Betriebsleiterwohnung genehmigt werden kann.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 2.3 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Schriftführerin Marlene Bauer informiert die Gemeinderäte über folgende Bauvorhaben, die von der Verwaltung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Nelkenweg ■ (im Freistellungsverfahren)
- Neubau einer Ortbetongüllegrube in Neuerding ■
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Schloßstraße ■ (im Freistellungsverfahren)
- Tektur zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Starzen ■ (geringfügige Verschiebung des Gebäudes nach Süden)

## TOP 3 Stellungnahmen zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg

### TOP 3.1 Landratsamt Altötting (Georgenberg)

#### **Beschluss:**

#### ***Sachgebiet 52 (Hochbau):***

Eine Beeinträchtigung des charakteristischen Ortsbildes, insbesondere der auf dem Hügel thronenden Kirche soll dadurch verhindert werden, dass der Bereich zwischen dem Weg nördlich des Anwesens Georgenberg und der landwirtschaftlichen Halle an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches als nicht bebaubar festgesetzt wird.

Eine Begründung zur Änderung zur Außenbereichssatzung wird von der Verwaltung noch erstellt.

#### ***Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):***

Siehe Stellungnahme zu SG 52

#### ***Immissionsschutz:***

In Hölzling gibt es weder Schweine- noch Geflügelhaltung, so dass sich durch die zusätzliche Bebauung keinerlei Beeinträchtigung für etwaige landwirtschaftliche Betriebe in Hölzling ergibt.

#### ***Naturschutz:***

Siehe Stellungnahme zu SG 52. Der Nussbaum auf Fl. Nr. ■ soll als „zu erhaltender Baum“ in der Satzung festgesetzt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## TOP 3.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Georgenberg)

#### **Beschluss:**

Da § 2 Abs. 7 der bestehenden Satzung nur Geruchsemissionen enthält wird dieser wie folgt abgeändert:

„Da es sich um einen ländlichen Ortsteil handelt, sind die durch die ortsübliche Bewirtschaftung

der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auftretenden Lärm-, Staub-, und Geruchsbeeinträchtigungen zu dulden.“

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### **TOP 3.3 Wasserwirtschaftsamt (Georgenberg)**

#### **Beschluss:**

##### **Abwasserentsorgung:**

In den bestehenden Satzungstext wird folgender § 2 Abs. 8 aufgenommen: „Da laut Abwasserkonzept vom 20.07.2004 für den Ortsteil Georgenberg kein zentraler Kanalanschluss vorgesehen ist, hat die Entsorgung des Abwassers von neu zu errichtenden Wohngebäuden über Kleinkläranlagen zu erfolgen. Über die Genehmigungsfähigkeit einer Entsorgung ist in einem wasserrechtlichen Verfahren zu entscheiden. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers sind ebenfalls die Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung zuständig.“ In § 2 Abs. 8 wird folgender Satz 3 angefügt: „Zur Minimierung des anfallenden Niederschlagswassers ist der Anteil der befestigten Fläche auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Wege, Garagenzufahrten und Stellflächen sind „sickerfähig“ bzw. „wasserdurchlässig“ zu gestalten.“

Eine zentrale Niederschlagswasserentsorgung durch die Gemeinde kommt nicht in Frage, da in dem Bereich nur in sehr begrenztem Umfang neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Die Problematik muss bei jedem Einzelbauvorhaben vom Bauherren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gelöst und nachgewiesen werden.

##### **Oberflächengewässer und Grundwasser:**

Der Geltungsbereich der Satzung liegt auf einer Anhöhe. Es ist daher nicht mit Überschwemmungen und hohen Grundwasserständen zu rechnen.

##### **Wasserversorgung:**

Die Wasserversorgung reicht problemlos aus.

##### **Altlasten und Altlastenverdächtige Flächen:**

Entsprechende Flächen sind der Gemeinde nicht bekannt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### **TOP 4 Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Außenbereichssatzung Georgenberg**

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis in die Satzung einzuarbeiten und diese dann auszufertigen und bekannt zu machen.

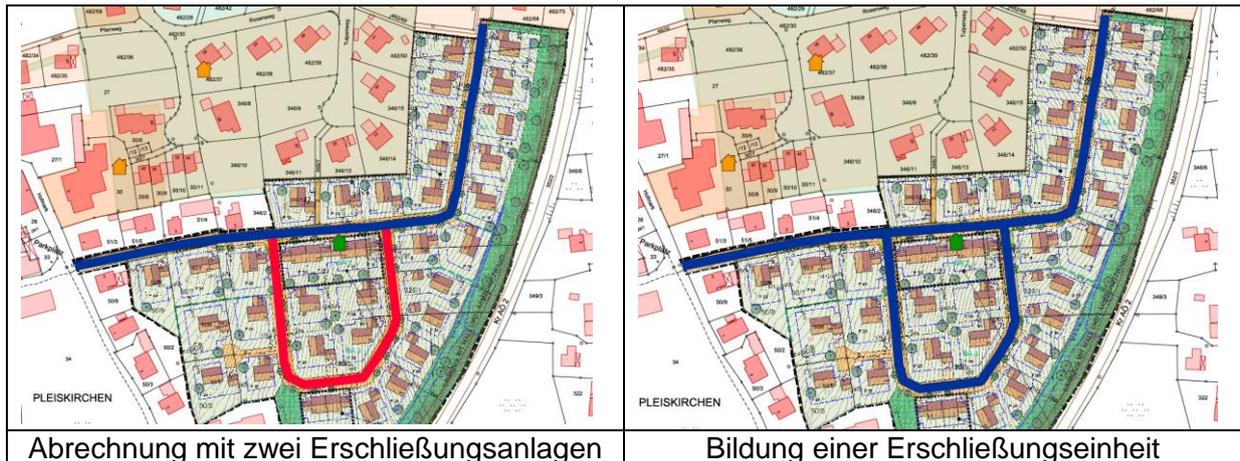
**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## TOP 5 Bildung einer Erschließungseinheit im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"

### Sachverhalt:

Im neu erschlossenen Bereich des Baugebietes „Pleiskirchen-Ost“ sind die Erschließungskosten abzurechnen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um zwei Erschließungsanlagen (durchgehende Straße (Flurstraße-Nelkenweg) und Ringstraße) mit allen Konsequenzen.

Das bedeutet, dass an der Einmündungen der Ringstraße Eckgrundstücke abgerechnet werden müssten und vor allem, dass mit Sicherheit für die beiden Bereiche mit Erschließungskosten in sehr unterschiedlicher Höhe zu rechnen ist.



Da die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für das gesamte Gebiet, ebenso wie im ersten Teil dieses Baugebietes und im Baugebiet „Pleiskirchen-Südwest“ eine Erschließungseinheit zu bilden. Dies hat zur Folge, dass für alle Baugrundstücke bei den Erschließungskosten der gleiche Quadratmeterpreis anfällt.

Außerdem sollen die Erschließungskosten wie bisher mit Ablöseverträgen eingehoben werden mit der Folge, dass die Bauherren sofort wissen, welche Kosten auf Sie zukommen und nicht in vielleicht 10 Jahren überrascht werden, wenn nach Fertigstellung der Feinasphaltschicht der Schlussbescheid ins Haus kommt. Diese Vorgehensweise hat sich bisher bestens bewährt und wurde von den Bauherren begrüßt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den neu erschlossenen Bereich im Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“ eine Erschließungseinheit zu bilden und mit den Grundstückseigentümern Ablöseverträge zu schließen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## TOP 6 Beschaffung von Digitalfunkgeräten für Feuerwehren

### Sachverhalt:

Nachdem die Einführung des Digitalfunks für den Rettungsdienst nun definitiv feststeht, müssen die entsprechenden Geräte beschafft werden.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein und der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim bilden eine Einkaufsgemeinschaft für Digitalfunkgeräte. Dies hat für die Gemeinden mehrere Vorteile:

- Eine gemeinsame Ausschreibung bewirkt höhere Abnahmemengen mit dem Ziel eines günstigeren Einkaufspreises für das einzelne Gerät.
- Der in Anbetracht der Schwierigkeit und der zu beachtenden Details unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand der einzelnen Gemeinde für ein notwendiges eigenes Vergabeverfahren entfällt (zu beachten ist hierbei auch, dass eine Beschaffung ohne Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen zum Verlust der staatlichen Förderung führen kann).
- Durch eine gemeinsame Beschaffung lässt sich grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung aller Teilnehmer erreichen. Dies erleichtert natürlich den Endanwendern die Gerätehandhabung. Gleichzeitig können gemeinsame Schulungsunterlagen verwendet werden und auch die erforderliche Logistik für Wartung und Service der digitalen Endgeräte (wie z. B. bei regelmäßigen Updates der Programmierung und Firmware) wird einfacher und auch wirtschaftlicher.
- Der Umfang der notwendigen einhergehenden zusätzlichen Maßnahmen und Leistungen macht aus der Maßnahme „Beschaffung von Digitalfunkgeräten“ ein komplexes Unterfangen. So sind z. B. Details hinsichtlich Programmierung, Lizenzen für einzelne Gerätefunktionen, Service-Leistungen wie Firmware-Updates und Nutzersupport bei Störungen zu beachten. Der ZRF Traunstein und der Landkreis Altötting werden die Teilnehmer an der gemeinsamen Beschaffung hier bestmöglich unterstützen.

### **Beschluss:**

Die geschätzten Kosten betragen:

- für die unten genannten Geräte 24.679,-- Euro.
- für den Einbau der Geräte 10.500,-- Euro.

Der zu erwartende Zuschuss beträgt 14.784,-- Euro.

Somit verbleiben der Gemeinde geschätzte Kosten in Höhe von 20.395,-- Euro.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Digitalfunkgeräte im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung abzunehmen:

- 6 x Fahrzeugfunkgeräte
- 1 x Zusatzlizenz für Gateway
- 3 x 2. Sprechstelle
- 3 x Handsprechfunkgeräte für Kommandanten
- 25 x Handsprechfunkgeräte
- 1 x Zusatzlizenz für Repeater

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

## **TOP 7    Erhöhung Zuschüsse für Altennachmittage**

### **Sachverhalt:**

Die Pfarreien bitten die Gemeinde um eine Erhöhung des Zuschusses zu den Altennachmittagen.

Von der Gemeinde wurde bisher pro Person (Gemeindebürger/In) und Altennachmittag drei Euro Zuschuss gewährt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschussbetrag auf vier Euro pro Person und Altennachmittag anzuheben.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

### **TOP 8    Spendengesuch deutscher Kinderschutzbund**

#### **Sachverhalt:**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Burghausen-Altötting bittet mit Schreiben vom 23.10.2014 um eine Spende für seine Arbeit im Landkreis Altötting.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt das Spendengesuch ab.

**einstimmig abgelehnt    Ja 13    Nein 0**

### **TOP 9    Wünsche und Anregungen**

#### **TOP 9.1    Außenbereichssatzung Kothingbuchbach**

Gemeinderat Johannes Demmelhuber erkundigt sich, wie der Stand bei der Außenbereichssatzung Kothingbuchbach ist.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt mit, dass die Außenbereichssatzung derzeit ruht. Die betroffenen Bürger können sich an die Gemeinde wenden, wenn die Außenbereichssatzung weiter verfolgt werden soll.

#### **TOP 9.2    Straße Petzling-Hub**

Gemeinderätin Elfriede Furtner weist darauf hin, dass die Straßen im Bereich Petzling – Hub sehr brüchig sind.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt mit, dass die schlimmsten Stellen noch vor dem Winter vom Bauhof ausgebessert werden. Die Sanierung der Straße ist bereits beim Amt für ländliche Entwicklung gemeldet.

#### **TOP 9.3    Öffentlichkeitsarbeit**

Gemeinderätin Elfriede Furtner stellt fest, dass die Gemeinde Pleiskirchen in der vom Landratsamt Altötting herausgegebenen Broschüre „Wirtschaftsstandort Landkreis Altötting“ nicht erwähnt ist.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt hierzu mit, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre im Gemeindebereich kein Gewerbegebiet mehr frei war. Nachdem nun ein neues Gewerbegebiet vorhanden ist, soll die Gemeinde Pleiskirchen in der nächsten Auflage mit berücksichtigt werden.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt mit, dass in der Broschüre bei „Zimmer frei“ die Gemeinde Pleiskirchen ebenfalls nicht erwähnt ist.

Gemeinderätin Heike Huber schlägt vor, eine Arbeitsgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit zu gründen.

#### **TOP 9.4 Transformatorenhäuschen im Baugebiet "Pleiskirchen-Südwest"**

Gemeinderat Stefan Mittermeier zeigt Fotos von den Beschädigungen an dem Transformatorenhäuschen im Baugebiet „Pleiskirchen-Südwest“.

Bürgermeister Zeiler teilt mit, dass die Beschädigungen und auch der Verursacher der Schäden sowohl der Gemeinde als auch dem Eigentümer des Trafohäuschens bekannt sind.

#### **TOP 9.5 Gehweg im Baugebiet "Pleiskirchen-Südwest"**

Gemeinderat Stefan Mittermeier beantragt, dass beim Gehweg (zwischen Lindenweg und Wendehammer im Ahornweg) im Baugebiet „Pleiskirchen-Südwest“ ein Pfosten montiert werden soll, damit dieser Gehweg nicht mehr befahrbar ist.

#### **TOP 9.6 Parken auf Gehwegen**

Gemeinderätin Elfriede Furtner berichtet, dass im gesamten Ort Pleiskirchen immer wieder auf den Gehsteigen geparkt wird. Sie beantragt, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat behandelt werden soll.

#### **TOP 9.7 Erbbaugrundstück im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"**

Gemeinderat Manfred Winkler teilt mit, dass auf einem unbebauten Grundstück (Eigentümer: Pfarrkirchenstiftung) im neuen Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“ ein großer Humushaufen liegt und das Grundstück sehr unansehnlich ist.

Bürgermeister Zeiler teilt mit, dass das Grundstück im Eigentum der Kirche ist und die Gemeinde somit rechtlich keine Handhabe hat.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass ein Schreiben an die Kirche bzw. an den Verursacher ergehen soll in dem um die Beseitigung des Humushaufens gebeten wird.

#### **TOP 9.8 Plakatierung**

Gemeinderat Franz Kaiser fragt an, wieso der in der letzten Sitzung geforderte Beschlussvorschlag zur Plakatierung nicht vorliegt.

Verwaltungsangestellte Marlene Bauer teilt mit, dass noch geklärt werden muss, ob einzelne Verordnungen erlassen werden sollen oder ob eine Plakatierungssatzung ausgearbeitet werden soll.

Bei der anschließenden Diskussion wurden folgende Meinungen geäußert:

- Gemeinderätin Heike Huber: Die Verwaltung soll im Einzelfall entscheiden.
- Gemeinderat Johannes Demmelhuber: Es soll eine Plakatierungssatzung erlassen werden. Darin soll festgelegt sein, dass Ortsvereine für Veranstaltungen kostenlos werben dürfen, Auswärtige aber zahlen müssen.
- Gemeinderat Johann Aigner: Auch für die Banken soll für das Aufstellen von Großraumplakaten (wie im Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“ vorhanden) eine Gebühr anfallen.

Der Gemeinderat spricht sich überwiegend für den Erlass einer Plakatierungssatzung aus.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3**

<b>TOP 9.9    Feuerwehrrholungsheim Kostenübernahme</b>
---

Feuerwehrdienstleistende, die 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, bekommen dafür einen vom Freistaat Bayern finanzierten einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim Bayrisch Gmain.

Herr Staatsminister Joachim Hermann hat im Schreiben vom 06.02.2014 die Kommunen gebeten, die Kosten für eine Begleitperson zu übernehmen.

Eine Rückfrage bei den drei Feuerwehren über die in Frage kommenden Personen hat folgendes ergeben.

FFW Pleiskirchen:	ca. 10 Personen in den nächsten 10 Jahren
FFW Nonnberg:	ca. 7 Personen in den nächsten 6 Jahren
FFW Wald:	ca. 15 Personen in den nächsten 10 Jahren

Da nicht alle in Frage kommenden Personen dieses Angebot auch annehmen werden, kann im Durchschnitt von ca. 3 bis 4 Personen pro Jahr ausgegangen werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 13 Nein 0**

Konrad Zeiler  
1. Bürgermeister

Marlene Bauer  
Schriftführer/in